

Stadtgemeinde Hollabrunn

Richtlinien der Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Stadtgemeinde Hollabrunn fördert Eltern (Erziehungsberechtigte), wenn mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hollabrunn haben, das Kind die schulische Nachmittagsbetreuung an einer Pflichtschule in der Gemeinde Hollabrunn besucht und die weiteren Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.
- 1.2. Die Förderung kann immer nur für das laufende Schuljahr genehmigt werden. Die Abgabe des Förderansuchens muss bis spätestens 30. September des jeweiligen Schuljahres bei der Stadtgemeinde Hollabrunn erfolgen (z.B.: für das Schuljahr 2010/2011 bis spätestens 30. September 2010).
- 1.3. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Bestimmungen.
- 1.4. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch

2. Förderung:

- 2.1. Für die zeitliche Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung sind von der Gemeinde (vom Gemeindeverband) Beiträge entsprechend der gültigen Verordnung der Nachmittagsbetreuung einzuheben.
- 2.2. Gefördert wird jene zeitliche Inanspruchnahme, die von der Schulleitung bestätigt wird.
- 2.3. Die Höhe der monatlichen Förderung ergibt sich aus dem Prozentsatz der Förderung auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommen und dem gemäß Verordnung festgesetzten monatlichen Kostenbeitrag. Der monatliche Förderungsbetrag der Stadtgemeinde Hollabrunn beträgt maximal € 100,-.
- 2.4. Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen: Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	1. Erwachsener	1,0	(als Alleinerzieher 1,4)
	2. Erwachsener	+ 0,8	
	Kind (er)	+	
	+	aus untenstehender Tabelle
	+	
	+	
= Gewichtungsfaktor	=		

Kinder	bis inkl. 10 Jahre	11 bis inkl. 14 Jahre	über 15 Jahre Solange Familienbeihilfe bezo- gen wird
Gewichtungsfaktor	0,4	0,6	0,8

2.5. Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und eines Lebensgefährten / einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandsunterstützung.

2.6. Als Einkommen gilt

2.6.1. bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gem. § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe.

2.6.2. bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

3. Antragstellung für die Förderung zum Kostenbeitrag

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das Antragsformular (Anhang 2) ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den aktuellen Einkommensnachweisen der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn bis spätestens 30. September des jeweiligen Schuljahres vorzulegen.

4. Auszahlung der Förderung

Die Förderung zum Kostenbeitrag wird am 10. Dezember (für die Monate September, Oktober und November), am 10. März (für die Monate Dezember, Jänner und Feber) und am 10. Juni (für die Monate März, April, Mai und Juni) gegen Nachweis der ordnungsgemäßen (zeitgerecht und in voller Höhe) Zahlung des Kostenbeitrages auf ein von der Antragstellerin / dem Antragsteller bekanntgegebenes Bankkonto überwiesen. Die Einzahlungsbelege sind der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn zeitgerecht (d.h. bis Ende November, bis Ende Feber und bis Ende Juni) vorzulegen.

5. Änderung der Förderung:

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichten sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen (Betreuungsausmaß, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation). Gegebenenfalls kann der monatliche Förderbeitrag neu festgesetzt werden.

Anhang 1:

Tabelle zur Errechnung des zumutbaren Kostenbeitrages:

Die monatliche Förderung in Prozent des in der Verordnung festgesetzten Kostenbeitrages können Sie nachstehender Tabelle entnehmen (monatliche Förderung max. €100,-):

Gewichtetes, monatliches Pro-Kopf-Einkommen (siehe Punkt 2.5)	Prozentsatz der Förderung der Stadtgemeinde Hollabrunn (wird von dem in der Verordnung festgesetzten Kostenbeitrag berechnet -max. € 100,-)
bis € 509,00	75%
€ 510,00 bis €524,00	70%
€ 525,00 bis €538,00	65%
€ 539,00 bis €553,00	60%
€ 554,00 bis €567,00	55%
€ 568,00 bis €582,00	50%
€ 583,00 bis €596,00	45%
€ 597,00 bis €611,00	40%
€ 612,00 bis €625,00	35%
€ 626,00 bis €640,00	30%
€ 641,00 bis €655,00	25%
€ 656,00 bis €699,00	20%
€ 670,00 bis €684,00	15%
€ 685,00 bis €698,00	10%
€ 699,00 bis €713,00	5%
ab €714	0%

Anhang 2:

Antrag auf Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung

für das Schuljahr _____

Stadtgemeinde Hollabrunn
Finanzverwaltung
Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Die Förderung zum Kostenbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung wird beantragt für

Familien- und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
-----------------------------------	---------------

Bezeichnung und Adresse der Schule, die das Kind besucht:

Familien- und Vorname der Eltern (Erziehungsberechtigten), der Lebensgefährtin / des Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt:	Geburtsdatum:
	Geburtsdatum:

Weitere im Haushalt gemeldete Kinder / Personen	Geburtsdatum

Adresse des Hauptwohnsitzes der Eltern (Erziehungsberechtigten) und des Kindes, für das die Förderung beantragt wird	Telefonnummer
	Email Adresse

Die Antragstellerin /der Antragsteller ist Alleinerzieherin / Alleinerzieherin	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Die Antragstellerin /der Antragsteller ist Alleinverdienerin / Alleinverdiener	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Ich bin mit der Überweisung der Förderung des Kostenbeitrages auf das Konto lautend auf _____ bei Geldinstitut _____ IBAN: _____ BIC: _____ einverstanden.

Bitte legen Sie diesem Antrag in Kopie bei:

Einkommensnachweis

(z.B.: den aktuellen Lohnzettel, den letzten Jahreslohnzettel, den letzten Einkommensteuerbescheid, den letzten Einheitswertbescheid, etc) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, der Lebensgefährtin / des Lebensgefährten

Nachweis sonstiger Einnahmen

z.B.: Unterhaltszahlungen (Alimente), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen

Verpflichtungserklärung

Als Elternteil (Erziehungsberechtigter/r) erkläre ich hiermit, dass

1. meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderung des Kostenbeitrages, wenn sie auf Grund falscher Angaben ausbezahlt wurde, unverzüglich an die Stadtgemeinde Hollabrunn zurückzahlen werde,
2. ich der Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn zustimme,
3. ich damit einverstanden bin, dass der Förderung der Stadtgemeinde Hollabrunn des Kostenbeitrages zur schulischen Nachmittagsbetreuung auf das von mir angegebene Bankkonto überwiesen wird,
4. ich zur Kenntnis nehme, dass die Zahlung der Förderung der Stadtgemeinde Hollabrunn des Kostenbeitrages zur schulischen Nachmittagsbetreuung eingestellt wird, wenn ich den vorgeschriebenen monatlichen Kostenbeitrag nicht rechtzeitig und in voller Höhe entrichte,
5. die Richtlinien für die Förderung der Kostenbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung der Stadtgemeinde Hollabrunn für mich rechtsverbindlich sind,
6. ich jede förderungsrelevante Änderung (Betreuungsausmaß, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation, etc) unverzüglich der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn bekannt gebe.

Datum, Ort

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule:

Die Direktion der _____ bestätigt hiermit,

dass das Kind (Name und Geb. Datum) _____

mit Hauptwohnsitz _____

die (Schulform und Klasse) _____ im Schuljahr _____ besucht

und für die schulische Nachmittagsbetreuung an _____ Nachmittagen angemeldet ist.

Als Kostenbeitrag sind auf Grund der gültigen Verordnung unter Berücksichtigung der

Betreuungszeit und der Pflegestufe pro Monat EURO _____ vorzuschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift und Stampiglie der Schule

Bestätigung des Meldeamtes der Stadtgemeinde Hollabrunn:

Die Angaben bezüglich Hauptwohnsitz und Geburtsdaten aller im Antrag genannten Personen werden bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stampiglie der Stadtgemeinde